

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:  
**613/294/2024**

## Plannetz Radverkehr 2030, hier: Kreuzung Schwabachanlage und Kussmaulallee - Ertüchtigung als Radvorrangroute

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.07.2024	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.07.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
66, EB77

### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung an der Kreuzung Schwabachanlage und Kussmaulallee gemäß Anlage 1 umzusetzen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge des Neubaus des Zentrums für Physik und Medizin (ZPM) durch die Max-Planck-Gesellschaft befindet sich nun auch der neue Geh- und Radweg kurz vor der Fertigstellung (siehe 613/297/2020). Mit Fortschreiten der Baumaßnahme wurde jedoch deutlich, dass sich ohne Anpassung der Kreuzungssituation zwischen dieser neuen Wegeverbindung, der Schwabachanlage, der Kussmaulallee und der Zufahrt zum ZPM eine erhöhte Gefahrensituation manifestiert. Aufgrund der Lage und Neigung der hier aufeinandertreffenden Verkehrswege kann es dazu kommen, dass Fuß- und vor allem Radverkehr, der die Wegeverbindung Richtung Norden benutzt, ohne Anhalten die Kreuzungssituation passiert bzw. die Schwabachanlage betritt. Zudem ist die rechtliche Regelung der Vorfahrt nicht intuitiv erfassbar, was das Problem zusätzlich verstärkt.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß den Vorgaben des Plannetzes Radverkehr 2030 (siehe 613/249/2019) sind die Kussmaulallee und die Schwabachanlage als Radschnellverbindung/Radvorrangroute kategorisiert. Im Plannetz Fußverkehr Innenstadt ist der Gehweg als Fußweg 2. Ordnung kategorisiert (siehe 613/201/2018/1). Unter diesen Prämissen sowie den relativ engen Gegebenheiten vor Ort hat die Verwaltung eine Lösung erarbeitet, die sowohl die Verkehrssicherheit als auch die intuitive Verkehrsführung aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines Kreisverkehrs (KV) wird der fließende Verkehr klar und erfassbar geregelt sowie gleichberechtigt geführt. Darüber hinaus wird so die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer reduziert und die Aufmerksamkeit für die Kreuzungssituation erhöht.

Der Fußverkehr wird größtenteils im Bestand geführt. Zusätzlich wird eine Verbindung parallel zum KV hergestellt, die es ermöglicht zur neuen Wegeverbindung neben dem ZPM zu gelangen. Der Radverkehr wird auf den KV hingeführt. Der nicht mehr den aktuellen Richtlinien entsprechende Radweg entlang der Schwabachanlage wird entsiegelt und der Radverkehr künftig auf der Fahrbahn geführt. Der Kfz-Verkehr kann den KV in Richtung der Zufahrt des ZPM und in Gegenrich-

tung passieren. Die Mittelinsel des KV wird überfahrbar ausgestaltet, um auch Schwerlastverkehr ein Durchfahren zu ermöglichen. Dieser wird nach jetzigem Stand jedoch die Ausnahme darstellen.

Auf dem zukünftig neu auf der Fahrbahn geführten Streckenabschnitt der Radschnellverbindung/Radvorrangroute zwischen KV und bis zur Bayreuther Straßen sind weitere Verbesserungsmaßnahmen für den Radverkehr vorgesehen. Diese befinden sich noch in der Erarbeitung und sollen nach Fertigstellung dem UVPA vorgelegt werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die integrierte Planung der KV-Lösung berücksichtigt die Belange aller Verkehrsteilnehmenden sowie die konzeptionellen Vorgaben aus dem Plannetz Radverkehr 2030. Die Verkehrssicherheit wird maßgeblich erhöht. Um dies zu gewährleisten wird im Anschluss mit einer Lichtberechnung geprüft, ob die vorhandene Beleuchtung für die neue Situation ausreicht. Zudem wird durch die Entsiegelung des zu schmalen Radweges ein Beitrag zu mehr Grün im öffentlichen Raum geleistet. Die Bestandsbäume (wie in Anlage 1 dargestellt) wurden in der Planung berücksichtigt und werden beim Umbau erhalten. Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die Planung umsetzen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget Amt 66
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

Anlage 1 – Planung KV Schwabachanlage # Kussmaulallee

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang